

XXIV. GP.-NR

9942 /J

ANFRAGE

18. Nov. 2011

Des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
betreffend rechtlicher Mängel von Managerbezügen der
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Im Rahmen des Rechnungshofberichtes 2011/07 "Verträge der geschäftsführenden
Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen", werden fehlende gesetzliche
Vereinbarungen in der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. aufgezeigt.

Im diesem Rechnungshofbericht wird erwähnt, dass die Bundesimmobiliengesellschaft
m.b.H. bei den Managerverträgen die Bestimmungen der
Vertragsschablonenverordnung des Bundes nur teilweise einhielt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, folgende

Anfrage:

1. Warum hielt die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bei den
Managerverträgen, die Vertragsschablonenverordnung des Bundes nur
teilweise ein?
2. Warum fehlte die Bindung des Leistungsanfalls an den Anfall der jeweiligen
gesetzlichen Pension?



Asch



HBRP